

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das VILLA WESCO Kundenkartenprogramm „VILLA WESCO CARD“

A. Geltungsbereich

Das VILLA WESCO Kundenkartenprogramm „VILLA WESCO CARD“ (im Folgenden „Kundenkartenprogramm“) wird von uns (der M. Westermann & Co. GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Egbert Neuhaus und Markus Westermann, Bahnhofstraße 205, 59759 Arnsberg; im Folgenden „WESCO“) nach diesen Teilnahmebedingungen betrieben und gilt im VILLA WESCO Markenerlebniszentren und Design-Outlet , Bahnhofstraße 205, 59759 Arnsberg (VILLA WESCO Sauerland), im VILLA WESCO Lifestyle Einrichtungshaus und Markenshop, Calle Bernat de Santa Eugènia 28, Santa Maria del Cami, ES-07320 Mallorca (VILLA WESCO MALLORCA)(beide im Folgenden „VILLA WESCO“) sowie im offiziellen WESCO Onlineshop unter www.wesco.de .

Für die Teilnahme der Kunden an dem Kundenkartenprogramm (im Folgenden „Teilnehmer“) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen in ihrer jeweiligen Fassung.

B. Programmbeschreibung

Die Kundenkarte berechtigt den Teilnehmer, am Kundenkartenprogramm teilzunehmen. Das Kundenkartenprogramm beinhaltet:

1. Der Teilnehmer erhält bei Beantragung der Kundenkarte einen 10 Euro Willkommens-Gutschein zur Verrechnung mit seinem Einkauf ab einem Einkaufswert von 50 Euro. Der Willkommens-Gutschein ist nicht kombinierbar mit Rabattaktionen und anderen Gutscheinen.
2. Der Teilnehmer profitiert von regelmäßigen exklusiven Angeboten aus dem Sortiment der VILLA WESCO und dem WESCO Onlineshop.
3. Der Teilnehmer wird über spezielle Angebote oder Veranstaltungen per E-Mail (VILLA WESCO-Newsletter) informiert.
4. Der Teilnehmer erhält 5% Rabatt auf das komplette WESCO Aluments – Möbel-Sortiment, nämlich Tische, Kleinmöbel, Sitzmöbel und Sideboards einschließlich deren Sonderanfertigungen. WESCO Outdoorküchen sind hiervon ausgeschlossen.
5. Der Teilnehmer erhält im offiziellen WESCO Onlineshop www.wesco.de einen mit anderen Angeboten kombinierbaren 25%-igen Rabatt auf den gesamten Einkauf. Dies gilt nicht für Produkte, die von Rabattaktionen ausgenommen wurden.

C. Anmeldung und Teilnahme

1. Teilnehmer kann jede natürliche Person sein, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Teilnahme ist kostenlos. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Angabe der Anrede, des Namens, der Adresse, des Geburtsdatums und die Unterzeichnung des Antragsformulars.

Bei Angabe seiner E-Mail-Adresse und Unterzeichnung der Einwilligungserklärung im Antragsformular willigt der Teilnehmer in die Übersendung von Werbung sowie die Information über Neuigkeiten und Vorteile von WESCO bzw. aus dem Kundenkarten-Programm per E-Mail ein. Darüber hinaus werden sämtliche nicht werbliche Mitteilungen zum Kundenkartenprogramm wie z.Bsp. Informationen zum Kundenkartenprogramm selbst, Änderung von Kontaktdaten oder Informationen zu aktualisierten Teilnahmebedingungen ausschließlich per E-Mail übermittelt.

Der Teilnehmer kann seine Einwilligung in die Übersendung von Werbung und von Informationen zu Angeboten jederzeit für die Zukunft widerrufen.

In diesem Fall ist WESCO weiterhin dazu berechtigt, die Bestandsdaten des Teilnehmers für nicht werbliche Mitteilungen zum Kundenkartenprogramm zu nutzen und solche Informationen weiterhin per E-Mail zu übermitteln.

2. WESCO behält sich vor, aus wichtigem Grund die Teilnahme von Personen abzulehnen. Ebenso behält sich WESCO vor, bei Missbrauch den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Kundenkartenprogramm auszuschließen.

3. Der Teilnehmer versichert, dass alle von ihm gem. Ziff. C.1. gemachten Angaben richtig sind und dass er WESCO etwaige Änderungen dieser Angaben unverzüglich mitteilen wird. Anderenfalls kann z.B. eine ordnungsgemäße Gutscheinausstellung nicht erfolgen.

D. Kündigung, Beendigung, Änderung der Teilnahmebedingungen

1. Die Kundenkarte ist an das Kundenkartenprogramm gekoppelt. Eine Kündigung der Teilnahme am Kundenkartenprogramm ist jederzeit möglich. WESCO darf gegenüber dem Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen die Teilnahme am Kundenkartenprogramm kündigen. Erfolgt die Kündigung aus wichtigem Grund, kann das Teilnahmeverhältnis ohne Einhaltung einer Frist von WESCO gekündigt werden.

2. WESCO behält sich das Recht vor, das Kundenkartenprogramm unter Einhaltung einer angemessenen Frist einzustellen. Sofern ein wichtiger Grund vorliegt, ist eine Einstellung auch ohne eine solche Frist möglich.

3. WESCO behält sich ferner das Recht vor, die Teilnahmebedingungen einschließlich der Programmbeschreibung zu ändern oder zu ergänzen. Dies gilt insbesondere – aber nicht abschließend - dann, wenn und soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und zur Verhinderung von Missbräuchen erforderlich ist. Etwaige Änderungen

werden den Teilnehmern - soweit deren E-Mail-Adresse angegeben wurde - per E-Mail und im WESCO Onlineshop unter www.wesco.de mitgeteilt.

4. Die zum Zeitpunkt der Einstellung des Kundenkartenprogramms oder der Änderung der Teilnahmebedingungen bereits entstandenen Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

5. Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen gelten als vom Teilnehmer genehmigt, sofern er nicht binnen sechs Wochen nach Mitteilung der Änderung/Ergänzung in Textform, z.Bsp. per E-Mail, widerspricht oder die Teilnahme am Kundenkartenprogramm kündigt. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer nach Ablauf der Frist die Kundenkarte weiter einsetzt. Wenn der Teilnehmer der Änderung widerspricht, gelten die bisherigen Bedingungen für ihn unverändert fort. In diesem Fall behält sich WESCO das Recht vor, dem widersprechenden Teilnehmer ordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen. Hierauf wird WESCO den Teilnehmer in der Mitteilung noch einmal gesondert hinweisen.

E. Datenschutz

Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Näheres zur Datenschutzerklärung Anmeldung Kundenkartenprogramm der M. Westermann & Co. GmbH finden Sie unter www.villa-wesco.de sowie unter www.villa-wesco.com.

F. Haftung

1. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von WESCO, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet WESCO nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3. Die Einschränkungen der Abs. 1. und 2. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von WESCO, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

G. Schlussbestimmungen, Anwendbares Recht

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. WESCO ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
3. Sofern es sich bei dem Teilnehmer um einen Kaufmann handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Teilnehmer und WESCO der Unternehmenssitz von WESCO.